

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
Verwaltungsbezirk Scheibbs
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

Datum: Montag, 24. Februar 2020

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitz: Gassner Martin als Altersvorsitzender

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes, des Vizebürgermeisters und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

1. Seiberl Walter
2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Fahrnberger Stefan
5. Feichtegger Günther
6. Ing. Fussel Thomas
7. Doppler Markus
8. Wondraczek Gerhard
9. Handl Herbert
10. Penzenauer Helga
11. Wieseneder Franz
12. Kaiblinger Thomas
13. Punz Peter
14. Reinhardt Brigitte
15. Sturmlechner Lukas
16. Racher Mario
17. Rötzer Gerhard
18. Rupf Mario
19. Hörhan Elfriede
20. Salzmann Robert

Entschuldigt abwesend: niemand

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach.

1. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

2. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Penzenauer Helga (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Doppler Markus (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

-x-

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Walter Seiberl 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Handl Herbert 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Seiberl Walter mehr als die Hälfte der gültigen

Stimmen, nämlich 20 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Der neugewählte Bürgermeister muss nun die Wahl annehmen:

Seiberl Walter nimmt die Wahl zum Bürgermeister nach dahingehender Frage des Altersvorsitzenden ob er die Wahl annimmt, an.

Ab nun führt den Vorsitz der neugewählte Bürgermeister: Seiberl Walter

3. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Penzenauer Helga (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Doppler Markus (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

in Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner: 5 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO).

In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

1. Antrag über die Anzahl der Vizebürgermeister:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass **1 Vizebürgermeister** gewählt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2. Antrag über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass **6 geschäftsführende Gemeinderäte** gewählt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP Oberndorf (ÖVP): 5 Mitglieder

Wahlpartei Team Gassner (SPÖ): 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP Oberndorf (ÖVP)**

1. Handl Herbert
2. Reinhardt Brigitte
3. Rötzer Gerhard
4. Rupf Mario
5. Baumgartner Erika

Wahlpartei: **Team Gassner (SPÖ)**

1. Gassner Martin

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen : 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: -x-

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Handl Herbert	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Reinhardt Brigitte	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Rötzer Gerhard	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Rupf Mario	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Baumgartner Erika	20 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: -x-

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gassner Martin	21 Stimmzettel
--	----------------

Die Gemeinderäte:

1. Handl Herbert
2. Reinhardt Brigitte
3. Rötzer Gerhard
4. Rupf Mario
5. Baumgartner Erika
6. Gassner Martin

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

4. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **1 Vizebürgermeister** zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zum Vizebürgermeister darf nur ein bereits gewählter geschäftsführender Gemeinderat gewählt werden.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Penzenauer Helga (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Doppler Markus (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 und 2 leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Reinhardt Brigitte	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gassner Martin	2 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Baumgartner Erika	1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Handl Herbert	1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Reinhardt Brigitte mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Die neugewählte Vizebürgermeisterin muss nun die Wahl annehmen:

Reinhardt Brigitte nimmt die Wahl zur Vizebürgermeisterin nach dahingehender Frage des Bürgermeisters ob sie die Wahl annimmt, an.

5. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Penzenauer Helga (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Gassner Martin (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

21 Gemeinderatsmitgliedern:

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher **5 Mitglieder in den Prüfungsausschuss** zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP: 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ: 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Sturmlechner Lukas (ÖVP)
Feichtegger Günther (ÖVP)
Racher Mario (SPÖ)
Hörhan Elfriede (FPÖ)

Wahlpartei: SPÖ

Markus Doppler

abgegebene Stimmen: 21
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Sturmlechner Lukas	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Feichtegger Günther	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Racher Mario	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hörhan Elfriede	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Doppler Markus	21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Sturmlechner Lukas (ÖVP)
Feichtegger Günther (ÖVP)
Racher Mario (SPÖ)
Hörhan Elfriede (FPÖ)
Markus Doppler (SPÖ)

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 10

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Die Vizebürgermeisterin:

[Handwritten signature]

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

[Handwritten signatures]

Mitglieder des Gemeinderates:

[Handwritten signatures]

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

[Handwritten signatures]

Verfasserin des Protokolls:

[Handwritten signature]